

Bestimmt täglich
nachmittags mit **Neuigkeiten**
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 90 Pf.
vierteljährlich 1.80 Mk.
halbjährlich 3.00 Mk.
jährlich 5.40 Mk.
Durch die Post bezogen
1.00 Mk. inkl. Postgebühren.

Die Neue Welt
(Ausstellungsbillets)
durch die Post mit dem
Bestellungschein, kostet monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Erlanger-Str. 10.
Verantwortl. Redakteur:
Wolfgang Heilmann.

Die Welt

Sozialdemokratisches Organ

Insertionsgebühren
betragen für die gewöhnliche
Zeitung oder deren Raum
10 Pf. für Wohnanzeigen
20 Pf. für Geschäfts- und
Anzeigen. Im rezeptionsfähigen
Stück kostet die Zeile 75 Pfennig.

Interate
für die fälligen Nummern
müssen spätestens bis zur
Einsendung des Briefes
eingeliefert werden.
Einsparungen in die
Postzeitung.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Naumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Ein furchterliches Militärgerichts-Urteil

ist, wie gestern unter letzter Nachricht gemeldet wurde, in Dessau verhängt worden. Das Kriegsgericht der 8. Division, das seinen händigen Sitz hier in Halle hat und unseren Lesern aus zahlreichen Verhandlungsberichten bekannt ist, hat gegen zwei junge Menschen um einer Lappalie willen auf **10 Jahre Zuchthaus** erkannt. Der Grund, warum das Kriegsgericht in diesem Falle in Dessau und nicht hier an seinem eigentlichen Orte, dem Gemeinderat nur zu klar: Das Militärgerichtsverfahren ist bekanntlich öffentlich — auf dem Papier! In Wirklichkeit ist die Öffentlichkeit des Verfahrens im Militärgericht höchst peinlich. Daher kommen die zahllosen Fälle der Ausschließung der Öffentlichkeit aus Gründen der militärischen Disziplin, bei denen der Zivilist und Laie einfach mit dem Kopfe schütteln muß. Daß auch das Kriegsgericht der 8. Division die Öffentlichkeit des Verfahrens um der verhassten sozialdemokratischen Presse willen nicht liebt, dafür haben wir zahlreiche Beweise, und unser Kriegsgerichts-Berichterlatter kann manches Vielein von den Schwierigkeiten zeigen, denen er bei der Ausübung seiner Pflicht in den heiligen Hallen der Militärjustiz ausgesetzt ist. Ein in letzter Zeit sehr beliebtes Mittel, der lästigen Kontrolle der Öffentlichkeit zu entgehen, ist, daß das Kriegsgericht in besonders feierlichen Fällen nicht an seinem Standort verhandelt, sondern nach der Garnition reist, in welcher die Angeklagten sitzen. Nebenbei sei bemerkt, daß die daraus entstehenden, gewiß nicht geringen Kosten — für Reisekosten, Logisgebühren usw. — der Steuerzahler zu tragen hat. Als solche Garnitionen kommen im vorliegenden Falle in Betracht die kleinen Städte Corgau, Dessau, Halberstadt, Merseburg und Wittenberg. Hier ist die Presse, mit Ausnahme von Dessau, noch durchweg gefühnngstreuer und mitteilbarer, und schärfe Kritiken sind nicht zu befürchten. Daß dieser Grund leitens der Militärjustiz nicht gegeben wird, ist selbstverständlich, in solchen Fällen müssen allerlei juristische und militärrechtliche Gründe herbeigeholt werden, um den vorliegenden Dessauer Falle konnten wir unserem Feindes Bruderblatt Mitteilung von dem Standpunkte des Prozesses machen, so daß dasselbe einen ausführlichen Bericht über die Verhandlung bringen konnte. Das genannte Blatt teilt mit, daß in Dessau selbst absolut nichts von dem Standpunkte des Prozesses bekannt war. Es schreibt wörtlich:

„Selbst die Wachtposten an der Leopoldsdiskone konnten anfangs unseren Berichterlatter nicht mal angeben, ob und wo eine Sitzung des Kriegsgerichts tagt. Wenn wir nicht durch Zufall noch in letztem Augenblick über Halle Kenntnis von dem Prozesse erhielten, wenn wir nicht verhandelt hätten, die manderlei Klümpen zu übersehen, war wenig, ob die Öffentlichkeit von dem Schwereurteile, das die Gemüter erhitzen ließ und noch lange in Bewegung halten wird, auch nur ein Erbenbismörcher erfahren hätte!“

Der Prozess, der einen so furchterlichen Ausgang für zwei der Angeklagten nahm, drehte sich um das Verbrechen des „militärischen Aufruhrs“. Aus dem nachstehenden Berichte können unsere Leser erfahren, was die Militärjustiz alles unter „Aufruhr“ versteht. Der Sachverhalt ist folgender:

Am Sonntag, den 28. August d. J., waren in der Garnierung von GutsMuths in Bieblitz auf eine Anzahl Dessauer Musketiere zugegen, die sich im Kantzel amüsierten. Gegen 8 Uhr abends fand sich dort der jetzt vom Militär entlassene damalige Unteroffizier Seine ein und zwar in äußerst ungetrunkenem Zustande. Wahrscheinlich veranlaßt durch seine Angetrunkenheit, geriet er am Büttel des Saales mit mehreren Soldaten in erregtem Wortwechsel, der zu Tätlichkeiten anzuwachen schien, so daß der anwesende damalige Vorpost-Bauner (jetzt ebenfalls vom Militär entlassen) sich veranlaßt sah, den Seine durch den Saal nach dem Hof zu führen. Darin, daß Bauner hierbei den Unteroffizier um den Hals schloß, wird eine Abtönungsverletzung, eine tätliche Verletzung des Vorgelesenen erklährt. Die beiden anderen Angeklagten, Geheimer Günstler und Musketier Böttig, die sich seit der Zeit in Unterdrückungshalt befinden, hatten den Vorgängen am Büttel nur beiläufige Beachtung geschenkt. Sie hatten mit einigen Mädchen abseits am Tisch gesessen. Als man sich zum Geimgang anordnete, verließen die Mädchen zuerst das Lokal und warteten an der Haustür. Unterdessen polierte auch der Unteroffizier Seine der Hausflur, wobei er die dort stehenden Mädchen anrempelte und sie aus dem Saal jagte.

Nachdem dem kurz darauf folgenden Angeklagten Günstler seitens der Mädchen von der Anrempelung Mitteilung gemacht war, holte er den Seine ein und stellte ihn zur Rede. Der letztere haute jedoch mit seinem Seitengewehr blindlings um sich, so daß der hinzugekommene Angeklagte Böttig ihm dasselbe entziff. Dabei hatte aber Seine das Seitengewehr des Böttig aus der Scheide gezogen und war mit demselben weggegangen. Böttig und Günstler legten ihm nach und Voigt entwand ihm, nachdem Günstler ihn gepackt hatte, den Säbel wieder. Bei diesem Vorgange ließ Günstler den Seine zu Boden geworfen haben, was er jedoch bestritt. Seine will, auf dem Boden liegend, mit dem Seitengewehr um sich geschlagen haben. Günstler und Voigt schützten übereinstimmend den Böttig so, daß Seine wie ein Wilder um sich geschlagen habe, wobei er auch von den Umstehenden das Dienstmädchen Regell erheblich verletzete. Danach erst hätten

sie ihn gepackt und sei hierbei Seine in seiner Trunkenheit zu Halle gekommen. Günstler und Voigt sind sodann in eine andere Galtwirtschaft gegangen, um sich zu reinigen. Hierher hat man ihn auch das Seitengewehr seines, der ohne Mühe und Säbel nach Hause genommen, gebracht, und hat Voigt dasselbe mit nach der Kaserne genommen und dort abgegeben.

Die Verhandlung nahm zwei Tage in Anspruch. Die Zeugen — es waren 23 geladen — saßen in der größten Mehrzahl zu Gunsten der Angeklagten an. Es sei hier noch erwähnt, daß die beiden Angeklagten von Beruf Fleischer sind. Günstler stammt aus Bodegast, Voigt aus Bernburg, und am beide aus anständigen Familien. Wie von allen Seiten anerkannt wurde, haben sich beide nicht nur in ihrem Zivilleben, sondern auch während der zweijährigen Militärdienst in jeder Beziehung musterhaft geführt. Beiden wurde in ihren Dienstzeugnissen das Prädikat „Sehr gut“ zu teil. Günstler rückte in den Rang des Gefreiten hinauf, Voigt wurde mit dem Abschied der Militärkaserne ausgezeichnet. Auch an den zwei Verhandlungstagen machten beide einen äußerst günstigen Eindruck, besonders Voigt zeigte ein unbewusstes offenes Verlangen an den Tag.

Die Anklage wurde letztes des Anklageerreters folgendermaßen formuliert: Günstler und Voigt haben sich beide gemäß § 97 des Militär-Strafgesetzbuches gemeinschaftlich an einen Vorgelesenen tätlich vergreifen, sich zusammengetrotet (§ 106) und unter Anwendung von Gewaltmitteln (§ 107) vergangen und zwar liege eine fertigege Handlung vor. Der Anklagevertreter scheint aber selbst von der Entschiedenheit des Falles durchdrungen gewesen zu sein. Er bedauerte es, daß zwei für das besten Rekrutendruck erfindende Soldaten in harte zur Rechenschaft gezogen werden müßten, und beantragte als das — gesetzliche Mindestmaß — gegen Günstler eine Gesamtsstrafe von 5 Jahren, und drei Monaten Zuchthaus, gegen Voigt eine solche von 5 Jahren Zuchthaus! Gegen den Unteroffizier Seine beantragte er 6 Monate Gefängnis und Degradation, da er „hauptschuldig“ sei, durch dessen untüchtiges Betragen zwei Menschen mit hohen Strafen belegt werden müßten.“ Der Verteidiger des Seine, ein Hauptmann, beantragte dessen Freisprechung, weil er sich „infolge seiner totalen Betrunkenheit seiner Handlungsweise nicht bewußt gewesen sei“.

Die Verteidigung der beiden Angeklagten Günstler und Voigt lag in den Händen zweier Rechtsanwältinnen aus Halle. Dieselben traten warm für ihre Klienten ein und gerütteltem Entziff für Entziff des Gehirns der Anklage. Sie betonten, daß die Angeklagten im Grunde doch nur in Notwehr gehandelt hätten. Demgegenüber entgegnete der Anklagevertreter, daß es im Militärverhältnis keine Notwehr eines Untergebenen dem Vorgelesenen gegenüber sondern ein Verwehrecht gäbe. Aus hierauf einer der Verteidiger die Frage stellte, ob der Untergebene die Pflicht habe, sich von dem Vorgelesenen mit der rechtswidrig gebrauchten Waffe selbst abzuschnitten zu lassen, ohne sich dabei zur Wehre gegen zu dürfen, bestatete der Anklagevertreter die äußerliche Konstatierung seiner vorhergehenden Erklärung. Die Disziplin, der Grundpreis unseres stolzen Heerwesens, erfordere selbst solche heftigsten die vorkommende Handlung.

Unser Dessauer Parteiblat bemerkt hierzu: „Verneht es, ihr jugendlichen Arbeiter! Ihr müßt euch unter Umständen todsicheren lassen — ohne zu müssen — doch — bejammern müßt ihr euch dann!“

Die Beratung der Richter dauerte 4 1/2 Stunden. Sonnabend nachts 1/2 Uhr wurde das Urteil gesprochen: **Der Unteroffizier Seine erhielt wegen Verwehrens 3 Monate Gefängnis ohne Degradation. Günstler und Voigt erhielten wegen „Aufruhrs“ je 5 Jahre und einen Tag Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heere!**

Ueber die Wirkung des Urteils auf die Teilnehmer der Verhandlung schreibt unser Dessauer Parteiblat:

Draußen machten sich die Gemüter weit. Von kalten Lippen hielten wir Worte der Empörung, heilige Entrüstung flammte überall auf, wo von dem Schwereurteil berichtet wurde. In welcher Richtung sich diese Empörung bewegte, brauchen wir nicht erst zu betonen. Was einen der im Saalgebäude anwesenden Gewesenen veranlassen wir die bezeichnenden Worte: „Man sagt immer, die Sozialdemokraten überreiben, hier jetzt man aber, daß sie recht haben — nur zu sehr recht.“ Von heute ab glaube ich ihnen ohne weiteres!“

So sind also zwei junge, blühende Menschenleben dem langsamen Tode im Zuchthause preisgegeben. Zuchthaus! Wer kann ermessen, welch unglückseliges Elend, welche Enttötterung, welchen Schmerz die Anwendung einer Zuchthausstrafe hervorruft! Zuchthaus! Eine Zustandsart für Verwehrende, für gemeinschaftliche Menschen, eine Verbanntheit für Individuen, in denen unter der Schärfe ihrer Willenskräfte erwacht, die in der Freiheit der Schwärze ihrer Willenskräfte wachen und in eine solche Gemeinschaft will man zwei Menschen bringen, die in absoluter Isolation dem Sonnenlichte, gereizt durch das unanständige Benehmen des Unteroffiziers, diesen zur Rede stellen und ihm, um sich mit der bänken Ämte nicht schaden zu lassen, das Seitengewehr entziffen!

Wahrlich, die Tyrannie der schlechten Zustände ist schlimmer als die der schlechtesten Menschen; nicht die

Militär trifft die Verurteilung ihres Urteils, sondern das System, nach dessen strengen, noch dem Mittelalter angehörenden Regeln sie gehandelt haben. Ein „Recht“ aber, unter dem ein solches Urteil möglich ist, hat tausendmal den Untergang verdient, und ein System, das sich auf ein solches „Recht“ stützt, kann nicht sofort genug bestraft werden. Das Dessauer Schwereurteil wird mehr als ein anderes dazu beitragen, den erbitterten Verwehrenssturm gegen den Militarismus zu fördern!

Tagesgeschichten.

Halle a. S., 23. November 1904.

Das Abgeordnetenhause.

hatte gestern endlich wieder einmal einen großen Tag. Es verhandelte über die Errichtung eines Oberlandesgerichts in Dülferdorf. Hier, wo es sich um die Interessen der lokalen Juristen und Bürgermeisterei handelte, denen die strengen Anforderungen ihrer Mandate bedenkten, entfalteten sie ihre ganze rednerische Begabung und boten allen Schaffern auf, über den Verfall zu verfügen. In das Haus, dem wieder das Verwehrensgericht nach der Kontraktbruchentwurf verfassungswidrig erschienen, schrie sie plötzlich gegen den Verfall des Abg. Bachem, die Errichtung der Landesgerichte in Kreis- und Wäldchen-Gladbach einzumündeln, aus verfassungsrechtlichen Gründen aus. Selbst der Justizminister Schönstedt — man denke! Schönheit! — drang eifrig darauf, daß die Verfassung ungeändert und die Verfassungsrechte nicht etwa bis zur selbständigen Einleitung von Ausgängen erweitert würden. Die Debatte bot im übrigen wenig mehr als Gehäuf der Sozialparteiern. Nur der freikonservative Abgeordnete Brause-Waldenburg leitete sich ein nützliches Stückchen von Sozialismus gegenüber dem Chef der Justizverwaltung, der auch kein Chef ist, indem er aus der Annahme dieser rein verwaltungsrechtlichen Vorlage ein Verwehrensamt für den Justizminister herauszufinden versuchte. Oder sollte es verwehrensamt sein, unter dem Justizminister sein, dem das Parlament schon so viel Vorlagen abgelehnt und so viel Verwehrensamt gegeben hat, wie keinen anderen Minister? — Der Sachverhalt zeigte die Debatte bald, daß die Minister Abgeordneten auf verlorene Höhen ständen. Herr Zimmernhorn aus Witten schloß sich dem General Stängel in Wort an. Die brutale Übermacht legte die Errichtung des neuen Oberlandesgerichts am 16. September 1906 durch.

Nachdem noch ein Antrag Herald (Str.) über das Auseinanderziehungsverfahren angenommen war, verlas sich das Haus auf Mittwoch. Auf der Tagesordnung stehen wieder kleinere Vorlagen und Petitionen.

Eine Interpellation in Sachen des Berliner Schulkonflikts haben die Freisinnigen im Abgeordnetenhause eingebracht. Herr Studt wird natürlich glänzend liegen und die Freisinnigen werden zum Schluß noch um Verzeihung bitten. So ungefähr ist's noch allemal gewesen — siehe Königberger, Wirth, Scherl u. s. w. — es wäre ein Wunder, wenn's diesmal anders wäre. Mit diesen Heiden fertig zu werden, sind sogar preussische Minister gefickt genug!

Mit einer Vernehmung der Weidreiter-Schwadronen scheint die Regierung schon sehr stark zu rechnen. So erhielt der Majorität von Königsberg die Nachricht, daß der Studt für die drei im nächsten Jahre zu erscheinenden Schwadronen Jäger zu Pferde nebst Regimentstab als Garnison bestimmt ist. Dieser liegend dort bereits zwei Schwadronen, Borussia wird aber im nächsten Jahre ein erstes Wort über diese Kavallerievermehrung erbeten werden.

Ein Verwehrender. Der Biegeleiferer A. F. Schulze in Rahmitz bei Regau ist abermals als Gemeindevorsteher nicht befristet worden. Schulze hatte als Gemeindevorsteher vor einigen Jahren einen Sozialdemokraten, über die der Wohnungsgesellschaft verhängt war und die im ganzen Orte keine Unterkunft finden konnte, Aufnahme in sein Haus gemäht. Damals war er vom damaligen Landrat des Kreises Juchow-Belzig, einem Herrn v. Stülpnagel, aufgefordert worden, die gefährteste Reklame aus dem Hause zu weichen. Da er das nicht tat, wurde er vom Amts-Inspizier und im Disziplinverfahren aus dem Amte entlassen. Seitdem ist er zum zweitenmal mit großer Mehrheit wiedergewählt worden, zum zweitenmal wurde ihm die Befristung verweigert. — Schade, daß man ihn nicht ins Zuchthaus sperren kann!

Feuernagel. Die Münderer Post schreibt: Die Briefe für Heilig sind zur Zeit hier so hoch, daß Heilig auf dem Tische von Arbeiterfamilien immer fehlender wird. Aber auch andere Nahrungsmittel haben ganz enorme Preissteigerungen von 50, 100 und mehr Prozent erfahren. Gemüße kann sich der keine Mann hier überhaupt nicht mehr verschaffen. Kartoffeln sind teuer und schlecht. Kohl ist heute schon doppelt so teuer wie im Vorjahre, und die Füllfrüchte steigen ebenfalls enorm.

Ein recht törichter Akt der Selbsthilfe wird aus Berlin gemeldet. Wegen eines Artikels, welchen die antilettische Staatsbürger-Zeitung in dem Falle der russischen Studenten Bärin gebracht hatte, drangen gestern die beiden Anarchisten Barunkstein und Senna Hoy in die Redaktionsräume des Blattes in der Altstadt, sich an dem Verfasser des

Polizeiliches und Gerichtliches.

8 Drei Monate Gefängnis wegen Gotteslästerung erhielt der verantwortliche Redakteur des Hannoverischen Volkswillen, Genosse Westmeyer. Es handelt sich um eine Strafsache, in welcher Genosse Westmeyer von derselben Strafkammer freigesprochen wurde. Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Reichsgericht das freisprechende Urteil auf und verurteilte die Sache an das erstinstanzliche Gericht zurück, welches auf obiges Strafmaß erkannte.

Parteinachrichten.

Kommunalwahltag in Metz. Bei der stattgefundenen Stadtverordnetenwahl der dritten Abteilung wurden gewählt im 1. Bezirk Herrliche (203.) mit 287 gegen 51 Stimmen, welche auf den Kandidaten der Bürgerpartei, Maurermeister Dietel, fielen. In den übrigen Bezirken waren Gegenkandidaten nicht aufgestellt. Es erhielten im 5. Bezirk Genosse Grob 433, im 6. Bezirk Genosse Herrliche 259, im 7. Bezirk Genosse B. Mühlste 618, im 11. Bezirk Genosse Ljermann 492, im 12. Bezirk Genosse Durum 417 und im 13. Bezirk Genosse Herrliche 390 Stimmen. Das sind sieben Mandate, die von den Arbeiter-Genossen erobert wurden.

Bei den Stadtverordneten-Wahlen in Marfrankstädt i. S. sind die sozialdemokratischen Kandidaten mit 149 Stimmen gewählt worden. Die Gegner erhielten nur 55 Stimmen. In Weningjena wurden von 5 zu wählenden Stadtverordneten 2 Sozialdemokraten gewählt.

Die Postfrage in Sachsen. Die Sozialisten im Bezirke der Kreishauptmannschaft Wida wollen ihre Sache gegen alle Parteien zu politischen Versammlungen zur Verfügung stellen, und zwar im allgemeinen unter denselben Bedingungen, wie ihre Kollegen der Dresdener Gegend. Sie verlangen jedoch — und berufen sich dafür auf eine an sie gerichtete Forderung der Polizeibehörde — daß ihnen die Versammlungen mindestens acht Tage zuvor angezeigt werden. Da sich weitere Parteigenossen auf diese Forderung keineswegs einlassen können, so wird der Vorkampft in diesem Bezirke wohl noch weiter gehen.

Gewerkschaftliches.

In der Gothaer Waggonfabrik haben die Maler und Radierer in Stärke von 24 Mann nun doch die Arbeit eingestellt, da sie erneut Streikfertig erklärt sind.

Die Gründung eines Arbeiterssekretariats ist vom Gewerkschaftsrat in Dresden auf Grund des Beschlusses einer öffentlichen Versammlung in die Wege geleitet worden.

Auf Streikposten gefahren ist in Berlin der Metallarbeiter Wilhelm Gallung. Der Verhörer geneigte seiner Pflicht vor der Fabrik der Firma Heise in der Sebastianstraße. Er hatte gerade versucht, einen von einem Schutzmänn mit gewohnter Sorgfalt „bezüglichen“ Arbeitswilligen zum Verlassen der Streikarbeit zu überreden, als er sich plötzlich unwohl fühlte und kurze Zeit darauf in seiner Wohnung am Herzschlage verstarb. Das Schicksal dieses Kollegen, der wie ein mühsamer Soldat auf seinem Posten harbt, erweckte allgemeine Teilnahme bei sämtlichen Streikenden und Ausgesperrten.

Ausland.

England. Der englische Arbeitsmarkt im Oktober. Nach den Berichten des englischen Arbeitsamtes hat die Zahl der Arbeitslosen im Oktober keine weitere Steigerung erfahren; in einigen Industrien machte sich eine kleine Verbesserung bemerkbar, während in anderen, so z. B. in der Schiffbau- und Maschinenbau-Industrie ein weiterer Rückgang zu verzeichnen war. In den 272 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 576.642, welche Berichte an das Arbeitsamt einbrachten, wurden Ende Oktober 39.396 oder 6,8 Proz. Arbeitslose gezählt. Die Labour Gazette bringt eine Tabelle, in der die Zahlen der in den Gewerkschaften in den letzten Monaten seit dem Jahre 1893 vorhanden gewesenen Arbeitslosen festgelegt sind. Danach wurde der Prozentgehalt von 6,8 Proz. nur dreimal und zwar in den Jahren 1892, 1893 und

1894 mit 7,8, beziehentlich 7,3 und 7,4 Proz. überschritten. Die diesmahlige Abschätzung stimmt mit dem Jahre 1893 überein. — Alle diese Zahlen beziehen sich immer nur auf die Mitglieder der Trade Unions, das Bild wird erst vollkommen, wenn namentlich die Berichte der Arbeitervereinigungen mit herangezogen werden. In der Tat beträgt in diesem Jahre in England eine besonders große Beschäftigungslosigkeit, so daß die unabhängige Arbeiterpartei und auch andere Kreise fortjähren, die Einberufung des Parlaments zu fordern.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Der Konsumverein Leipzig-Gonnwitz ist zur Liquidation geschritten. Montag abend fand eine Versammlung statt, in der vom Aufsichtsrat Bericht erstattet wurde. Aufsichtsrat Hagen führte aus: Der am 1. Oktober vorgelegte Rechenschaftsbericht habe leider nicht der notwendigen genauen Prüfung unterliegen. Der Geschäftsführer sei erkrankt worden, ein Spezialabrechnung des Geschäftsführers sei nicht vorzulegen, das sei aber nicht gelehrt; es wäre andererseits der Rechenschaftsbericht in der Form vom 1. Oktober nicht vorgelegt worden. Ein Vorwurf gegen die Verwaltung sei berechtigt, aber man müsse sie auch ein wenig entschuldigen, da kaum angenommen werden konnte, daß der Geschäftsführer die Lage des Vereins so falsch darlegen würde. Die Verwaltung war auch insofern noch in schlimmer Lage, als sich der Geschäftsführer trug gemeldet hatte. Es wurde nun der Verwaltung angetragen, den Mitgliedern die Liquidation zu empfehlen. Das war für uns ein schwerer Schlag. Das Schlimmste war aber, nachdem wir Einigkeit in die ganze Vereinslage getan, daß in kurzer Zeit für 30.000 Mk. Wechsel einzulösen waren. Bei der letzten Aufnahme ist der Armentarbestand der Heiligerer viel zu hoch angegeben. Die Verwaltung behauptet, daß sie den Geschäftsbetrieb vorgelegt hat. Die Verwaltung hat den Geschäftsführer Hof seines Postens entlassen. — Die jetzige General-Versammlung hat ergeben, daß der Verein seinen Verlust erlitten hat, nach Zurückbehaltung der Dividende gleich 17.000 und Passiva vollständig ab. Von der Versammlung wurde der Beschluß auf Auflösung von 9 Proz. Dividende wieder umgekehrt. Die Verwaltungsglieder sollen beibehalten werden; auch hat der Aufsichtsrat seine Entschädigung zurückgegeben. In der Schlussabstimmung wird die Liquidation einstimmig angenommen. Der Verein wird wohl mit allen Mitteln und Besten von dem großen Klagenverein übernommen werden, die 2000 Mitglieder des Gonnwitz-Vereins verlieren also nur ihre diesjährige Dividende. — Der Rückgang des Vereins ist nur der Heiligerer zuzuschreiben.

Versammlungsberichte.

Gewerkschaftsrat Merseburg.

In der Sitzung des Gewerkschaftsrates am 4. November gab Genosse Böttche Bericht über den Stand der Kasse; darnach betragen die Einnahmen für Kartellbeiträge 165.44 Mk. für Bibliothek 62.73 Mk. fürs Gewerkschaftsamt 83.80 Mk. Summa 311.97 Mk.; die Ausgaben: fürs Kartell 124.24 Mk. für Bibliothek 22 Mk. fürs Gewerkschaftsamt 124.93 Mk. Summa 271.17 Mk. Nützlich bleibt ein Befand von 40.80 Mk. Genosse Böttche gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß noch so viele Gewerkschaften mit ihren Vereinen im Rückstand sind, und bittet die Delegierten, in ihren Gewerkschaften dahin zu wirken, die Beiträge möglichst bald zu entrichten. Der Antrag, die Kartellbeiträge sind regelmäßig bis zum Schluß eines jeden Vierteljahres zu entrichten, andererseits sind die retierenden Gewerkschaften zu veröffentlichen, wird angenommen. Das Regulator, wie es die Kommission ausgearbeitet hat, wird angenommen. Dasselbe soll am 1. Januar in Kraft treten. Die Fertigstellung desselben bis zum Druck wird dem Genossen Mittag übertragen.

Ueber die Stellungnahme der Maurer und Schmiebs betreffs der Bibliothek erörtert sich eine lebhafte Debatte. Es wird von allen Seiten lebhaft beantragt, daß die Maurer sich weigern, den Bibliotheksbeitrag zu zahlen, obwohl anerkannt wird, daß es den Maurern schwer fällt, diesen Beitrag namentlich im Winter zu zahlen. Es darf getadelt wird aber die Stellungnahme der Schmiebs, welche erklären, dem Kartell aus dem Grunde, weil die Maurer den Bibliotheksbeitrag nicht zahlen, vernachlässigen. Eine derartige Stellungnahme ist einer modernen, freien Gewerkschaft unzulässig; es hat den Anschein, als ob dieser Grund nur als Mittel zum Zweck benutzt wird, dem Kartell fernzulegen. Genosse Böttche stellt schließlich den Antrag, vom 1. Januar ab ein solches Verwehren von 3 Mk. pro Viertel zu erheben und der Bibliotheksbeitrag fallen zu lassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Unter Einwirkung und Verschönerung gibt Genosse Schmitt bekannt, daß das Abkommen auf die Arbeiterverehrung vom 1. Januar ab beginnt. Ein Untersuchungsgeheim der Heiligerer von Samburg wird durch Lieberung zur Lagerordnung der Heiligerer. In der Versammlungskommission wurden außer dem Vorstand auch die Genossen Walter, Heise und Hoffmann gewählt. Präzisionsliste: Anwesend: 2 Bau- und Erdarbeiter, 1 Holzarbeiter, 1 Lederarbeiter, 3 Metallarbeiter, 1 Schneider, 1 Transporthelfer, 2 Fabrikarbeiter, 1 Gießarbeiter, 1 Arbeiter, 1 Unentschuldigter: Maler, Zimmerer, Beistell- und Handarbeiter, Maurer, Schmiebs. (Gänge am 18. 83.)

Briefkasten der Redaktion.

A. B. in G. 1. Wenden Sie sich an die betreffende Zeitung Ihres Ortes. So schnell aber, wie Sie es annehmen können, geht das nicht. 2. Es besteht da 14 tägige Kündigung für beide Theile. 3. In der Verdingung liegt kein Mißtrauen.

Maritimus. 1. Es war eben eine der russischen Flotten. 2. Nach § 84 des Ger.-Verf.-Ges. dient die Marine zur Auslösung der Schiffe, zugleich zur Auslösung der Besatzungen. Insofern zum Amt eines Schiffes nicht nur nach § 82 des Gesetzes, sondern in der Verdingung über die Befähigung durch gerichtliches Urteil abgeprochen worden ist, ferner solche, gegen die ein Verurtheil wegen eines Vergehens oder Verbrechen schwebt, bei dem die Ehrenrechte oder die Befähigung öffentlicher Aemter aberkannt werden darf, und dritten Personen, die gerichtlich in der Verdingung über ihre Befähigung bedingt sind. Wer als Schiff oder Besatzungsdienstleistungen zu leisten hat, dem ist kein Jahre in der Gemeinde gemeldet haben, kein sämmeres fernerliches oder Geschlechtes und keine Armenunterstützung im letzten Jahre empfangen haben. Außerdem sollen der Besatzungsdienst, Lehrer und Geschickte nicht dazu berufen werden. Andere gesetzliche Einschränkungen scheiden nicht, namentlich kommt es nicht auf die Höhe des Gehalts an. Wenn trotzdem unter den vielen Tausenden in einer großen Stadt zum Schiffen oder Besatzungsdienst — auch die Arbeiter sind dazu befähigt — Verdingungen immer nur wenige Duzende ausgewählt werden, so rührt das daher, weil der Wahl vornehmend Ausschluß nur solche Personen zu Schiffen oder Besatzungsdienst bestimmt, die ihm geeignet erscheinen. Der Ausschluß kommt die Wahl fähig vor und besteht aus dem Mindeste, einem tauglichen Verwaltungsbeamten und sieben Vereintensmitgliedern.

S. in E. Nach vorliegenden Entschcheidungen muß der Lohn bis zum Dienstauftritt bezahlt werden. Dagegen verlieren die Arbeiter das Recht auf die zurückbehaltene Kasse, die nicht bis zum vereinbarten Eintritte (Wahlmänner) Grütze (oder dergleichen) im Dienst bleiben. Sollen Sie ihm einen Lohnungsbetrag auf die volle Summe, die Sie beanspruchen. Erhebt er Widerspruch, so wenden Sie sich an unser Arbeitersekretariat.

A. B. in M. Ueber die Verdingung, die am 4. November stattfand, beratheten Sie am 17. November, so daß der Bericht am 18. hier einging. Am 21. November bezeichnen Sie sich bereits, daß der Bericht noch nicht veröffentlicht worden ist! Sie sind ein wenig unvorsichtig, Verehrter. — Welcher Bericht früher kommt, der Ihre aber ein anderer, das wollen Sie gefälligst der Redaktion überlassen. Wenn Sie meinen, bei der Heiligerer seien irgendwie persönliche Motive maßgebend, so fällt es uns nicht ein, den Versuch zu machen, Sie von dieser unangenehmen Denkwürdigkeit abzurufen.

S. B. in Z. Der Heiser Volksbote ist seit Juli 1896 eingegangen; seit derselben Zeit ist das Volksblatt Parteiorgan des Kreises.

S. B. in J. 1. Die Höhe der Invalidenrenten richtet sich lediglich nach der Klasse in der Krankenkasse. Die 30 Pfennig-Wochen werden schon richtig gegeben sein, da in kleinen Orten niedriger Tagelohn zu Grunde gelegt wird. In Berlin lag die Sache anders. Ihre Klage würde keine Aussicht auf Erfolg haben.

S. B. in T. Tüchtige Leute gehören nicht zu den verbotenen Kategorien. Wegen Ihres Votums müssen Sie sich gelegentlich in einem Parteitag betragen. Auf diesem Gebiete sind wir schlecht bedacht. Aber so viel wissen wir, daß Sie ruhig abwarten müssen.

Ein Moment. In der Verhandlung wurde nur der Name Schulte genannt. Näheres wissen wir nicht. Ich würde los nicht an ihm die Schuld, daß die Frau so furchtbar hart bestraft worden ist.

A. B. Wir finden Ihre Beschwerde über die hohen Garderobekosten bei Volksbesprechungen im Neuen Theater für begründet und haben Ihren Brief Herrn Direktor Müntzner überreicht.

S. B. Unterrichten Sie zunächst den Rektor der Schule davon und fordern Sie Urlaub. Antwort ist die Stadtgemeinde.

S. B. in G. In Verordnungsabgabe der Jünger in der Communistenpartei bereits erörtert. Auslösen machen wir Sie noch darauf aufmerksam, daß Sie vor Antritt der Klage die Vermittlung der Ortspolizei am Dienort des Wählens in Anspruch nehmen müssen.

Verantwortlicher Redakteur: J. V. H. Weismann in Halle.

Herren-Artikel:

Herren-Serviteurs	75, 50, 25,	13 Pf.
Herren-Oberhemden	4.00, 3.50, 2.75,	2.00 M.
Herren-Kragen	50, 35, 25,	15 Pf.
Herren-Manschetten	75, 50, 30,	28 Pf.
Herren-Krawatten	90, 75, 45,	20 Pf.
Herren-Kragenschoner	90, 60,	40 Pf.

Handschuhe:

Damen-Handschuhe, kräftige Qualität, Paar	13 Pf.
Damen-Handschuhe, Fantasiegewebe, Paar	25 Pf.
Damen-Handschuhe, Fantasie, Wolle, Paar	35 Pf.
Damen-Handschuhe, Fantasia, Ia., Wolle Paar	40 Pf.
Herren-Glacé-Handschuhe m. Krimmer, Paar	65 Pf.
Herren-Glacé-Handschuhe, eleg. gefüttert, Paar	1.15 M.

Extra-Preise.

Selten günstige Gelegenheitskäufe in Damen- u. Kinder-Konfektion.

Strümpfe:

Herren-Socken	30, 20,	15 Pf.
Herren-Socken, reine Wolle,	70,	50 Pf.
Herren-Socken, reine Wolle, Prima	95,	75 Pf.
Damen-Strümpfe, schwarz gestrickt,	35 u.	25 Pf.
Damen-Strümpfe, schwarz, Prima	70 u.	45 Pf.
Damen-Strümpfe, reine Wolle,	95 u.	80 Pf.

Pelzwaren:

Pelz-Kolliers, mit Kopf u. Schwefeln	40 Pf.	
Pelz-Kragen, Spitz-Canin,	1.75, 1.25,	1.00 M.
Pelz-Kragen, extra lang,	3.50, 2.75,	1.75 M.
Pelz-Kragen, echt Nutria,	4.75, 3.50,	2.75 M.
Pelz-Stola, 160 cm lang,	3.50 M.	
Pelz-Stola, 200 cm lang,	5.50 M.	

Geschäftshaus J. Lewin, Halle a. S., Marktplatz 2/3.

gebracht, so erwidert durch den Tod den Seinen eine neue ...

Wagoburg. Bahillurlo. Hier finden zuerst die ...

man beschiedene Mängel im Gefangnis und in der ...

Septe Nachrichten.

Krieg in Ostafrika. Paris, 23. Nov. Herald meldet aus Petersburg: ...

Wittenberg. (Sta. Ver.) Gegenwärtige Berichte. Die ...

Verleug. (Sta. Ver.) Unternehmerlegen. Raum ...

Wien, 23. Nov. Der Redakteur der polnischen ...

Aleine Provinzial-Nachrichten.

In Torgau hat sich in der Nacht zum Sonnabend ...

Ans dem Reiche.

Berlin. Wegen Mordes und Raubes ist dem ...

Strasbourg, 23. Nov. Der Jagdhüter ...

Die christlichen Gewerkschaften sind nur eine ...

Die christlichen Gewerkschaften sind nur eine ...

Weglar. Der 15jährige Gymnasial-Amerde ...

Wien, 23. Nov. Die große Wahlfällung ...

Stadesamtliche Nachrichten.

Geboren: Marenreiter Eberhard E. (Große ...

Modernes Landsknechte. Heft I von Ernst Däumig. ...

Möbel. Durch großen günstigen Gelegenheitskauf ...

Vereinigung der Schneider. Hackebornstrasse 4, L. I. ...

Protokolle. deutscher sowie internationaler Parteitag ...